

Schutzmaßnahmen für das Feiern von Gottesdiensten in der EFG Zillhausen im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Im **Gottesdienstraum** ist zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten einzuhalten. Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Ein **Ordnungsdienst** wird auf die Einhaltung der Mindestabstände achten.
- Auf dem Weg bis zum Platz und beim Verlassen ist zwingend eine **Mund-Nase-Schutzmaske** zu tragen.
- Die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Es werden in ausreichendem Maße **Desinfektionsspender** zur Verfügung stehen; diese sollten von den Gottesdienstbesuchern genutzt werden.
- Die **Kollekte** sollte möglichst durch Überweisung erfolgen. Alternativ wird am Ausgang ein Kollekte-Korb bereitstehen.
- Auf **Gemeindegeseang** wird vorerst verzichtet. **Keine Chöre und Blasinstrumente**, Musik nur durch einzelne Musikerinnen oder Musiker.
- Wir werden vorerst kein **Abendmahl** durchführen.
- Es wird vorerst kein **Kindergottesdienst und keine Kleinkindbetreuung** stattfinden.
- **Kirchencafé und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Das Gemeindehaus soll nach dem Gottesdienst unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands auf direktem Weg verlassen werden.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Zillhausen, 25.05.2020

Die Gemeindeleitung der EFG Zillhausen